

---

## **Sexuelle Belästigung aus beamten-, arbeits- und strafrechtlicher Perspektive**

### **Teilnehmerkreis m/w:**

Führungskräfte und Mitarbeiter im Personal- und Disziplinarbereich; Führungskräfte, Personalräte, Gremienvertreter, Interessierte

**Seminarziel:** Sie lernen die Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 vor dem Hintergrund der sog. Istanbul-Konvention kennen. Daraus ableitend werden die wichtigsten Änderungen des Strafrechts dargestellt, wobei der Schwerpunkt auf dem Straftatbestand der sexuellen Belästigung (§ 184 i StGB) liegt. Darüber hinaus wird ein Überblick über die Grundzüge des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gegeben. Der Schwerpunkt liegt hier beim Begriff der sexuellen Belästigung, den Pflichten des Arbeitgebers sowie den Rechten von Betroffenen.

Eine Abgrenzung zwischen straf- und beamtenrechtlicher Begriffsbestimmung wird ebenso dargestellt wie bisher ergangene Rechtsprechung.

### **Seminarinhalt:**

#### **Sexuelle Belästigung aus strafrechtlicher Sicht**

Gesellschaftlicher und rechtlicher Kontext (Ereignisse in der Silvesternacht 2015/2016, #MeToo-Debatte ab Oktober 2017, Istanbul Konvention, Strafrechtsreform)

Änderung der §§ 177 StGB, 184 i StGB, 184 j StGB (Nein-heißt-Nein-Lösung!)

Exkurs: § 184 k StGB (Upskirting)

#### **Sexuelle Belästigung aus AGG-Sicht**

Zielsetzungen des AGG

Begriffsbestimmung der sexuellen Belästigung (§ 3 IV AGG)

Pflichten des Arbeitgebers/Dienstherrn (§ 12 AGG) – vorbeugende Pflichten und Reaktionspflichten

Rechte der Beschäftigten: Beschwerderecht (§ 13 AGG), Beweislast (§ 22 AGG), Schadensersatz und

Entschädigung (§ 15 AGG)

**Termin - Nr.:** 01.12.2021– **W21-4111 - online**

**Preis:** 180,00 € zuzügl. MWSt (incl. umfangreiche Unterlagen)

### **Zeitplan:**

ab 8.45 Uhr ist die Lernplattform geöffnet

9.00 Uhr Beginn

09.00 Uhr -10.30 Uhr - Web-Seminar

Pause 10.30 Uhr - 10.45 Uhr

10.45 Uhr - 12.30 Uhr - Web-Seminar

anschließend besteht noch die Möglichkeit, weitere Fragen an den Dozenten zu stellen.

### **Technische Voraussetzung:**

PC mit Internetzugang sowie Akzeptanz eines Links zur Lernplattform (Webex o. ä.)

Weiterhin sollten Sie eine Kamera und einen Lautsprecher am PC oder Laptop, Smartphone zur

Verfügung haben. Kopfhörer oder Headset verbessern die Akustik, sind jedoch nicht notwendig.

**ANMERKUNG: Durch eine Schulung wie diese erfüllt der Arbeitgeber bzw. Dienstherr seine präventive Schutzpflicht nach § 12 AGG.**